

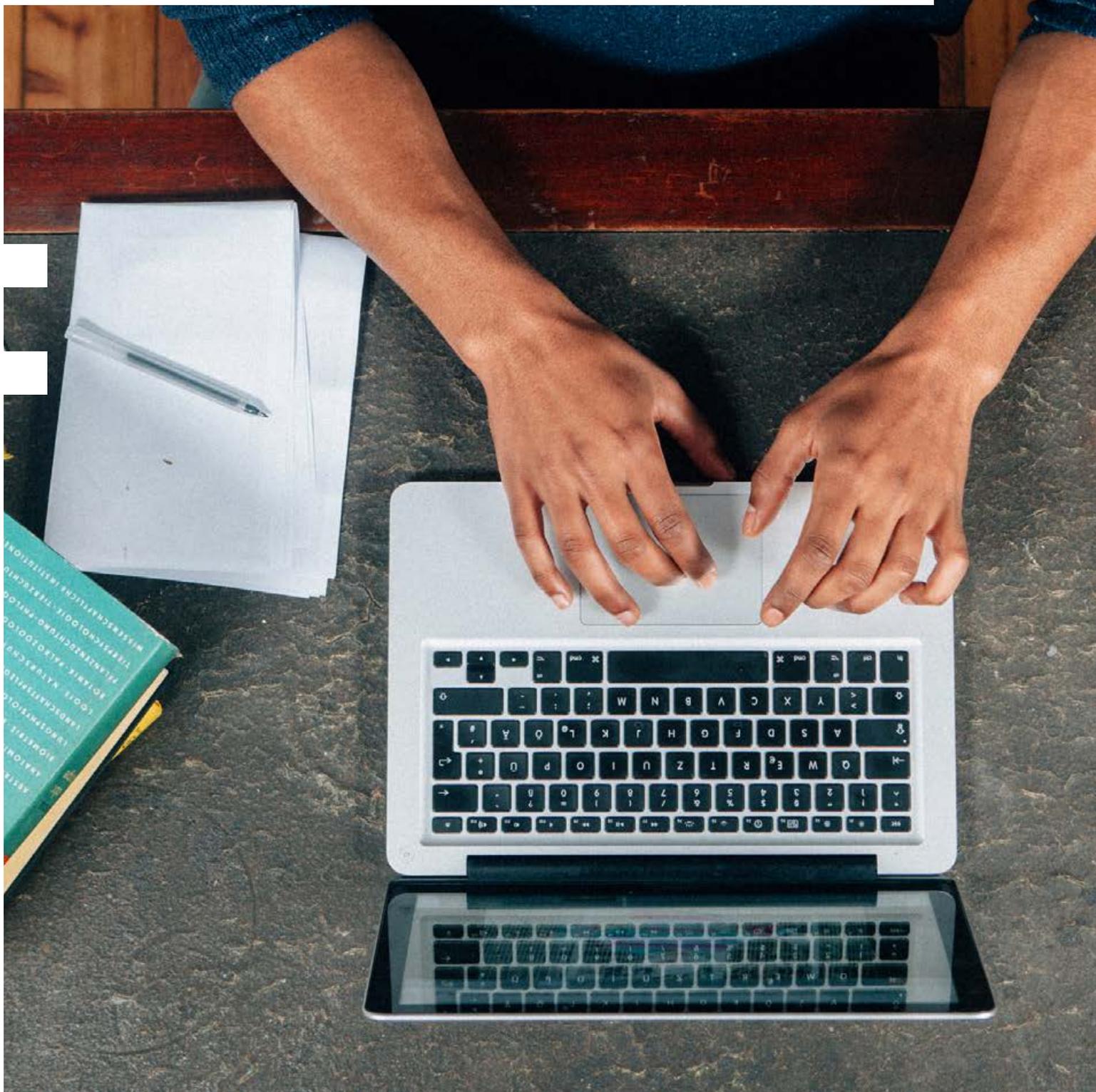
Themenblätter im Unterricht/Nr. 117



.....

Informationsfreiheit

— Doppelseitiges Arbeitsblatt im Abreißblock (32 Stück) und Hinweise für den Einsatz im Unterricht





Inhalt

Vorab: Zum Autor, Impressum, Lieferbare Themenblätter im Unterricht

Lehrerblatt 01–04: Anmerkungen für die Lehrkraft, Kopiervorlage

Arbeitsblätter: Doppelseitiges Arbeitsblatt im Abreißblock (32 Stück)

zum Thema „Informationsfreiheit“

Hinweise: Weiterführende Literatur und Internetadressen

Rückseite: Fax-Bestellblatt

— Zum Autor



Arne Semsrott, geb. 1988, ist Politikwissenschaftler und freier Journalist, unter anderem für den fluter, das Jugendmagazin der Bundeszentrale für politische Bildung. Er ist Projektleiter von FragDenStaat.de, einem Projekt des Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. und ist zudem im Führungskreis von Transparency International aktiv. Bei der Otto Brenner Stiftung ist 2016 seine Studie „Informationsfreiheit: Mehr Transparenz für mehr Demokratie“ erschienen.

— Impressum

— **Herausgeberin:** Bundeszentrale für politische Bildung / bpb, Adenauerallee 86, 53113 Bonn, www.bpb.de
— **E-Mail der Redaktion:** linda.kelch@bpb.de (keine Bestellungen!)

— **Autor:** Arne Semsrott
— **Redaktion:** Linda Kelch (verantwortlich)
— **Gutachter:** Prof. Dr. Markus Gloe

— **Gestaltung:** Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln, www.leitwerk.com
— **Titelfoto:** cosendolas / Photocase
— **Druck:** Bonifatius GmbH, Paderborn
— **Papier:** 100 % Recyclingpapier

— **Urheberrechte:** Text und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden. Bei allen gesondert bezeichneten Fotos, Grafiken und Karikaturen liegen die Rechte nicht bei uns, sondern bei den Agenturen.

— **Haftungsausschluss:** Die bpb ist für den Inhalt der aufgeführten Internetseiten nicht verantwortlich.

— **Erste Auflage:** Oktober 2017, Bestell-Nr. 5411, ISSN 0944-8357 (siehe Bestellcoupon auf der letzten Seite)

— Lieferbare Themenblätter im Unterricht

- Nr. 37: 20. Juli 1944 – Attentat auf Hitler. Bestell-Nr. 5387 (neu 2008)
- Nr. 46: Europa in guter Verfassung? Bestell-Nr. 5396
- Nr. 48: Politische Streitkultur. Bestell-Nr. 5941
- Nr. 54: Entscheiden in der Demokratie. Bestell-Nr. 5947 (neu 2008)
- Nr. 55: Baukultur und Schlossgespenster. Bestell-Nr. 5948
- Nr. 63: Akteure in der Politik. Bestell-Nr. 5956 (neu 2009)
- Nr. 66: Mitmischen: Neue Partizipationsformen. Bestell-Nr. 5959
- Nr. 68: Unternehmensethik. Eigentum verpflichtet. Bestell-Nr. 5961
- Nr. 69: Olympialand China. Bestell-Nr. 5962
- Nr. 70: US-Präsidentenwahl 2008. Bestell-Nr. 5963
- Nr. 74: Terrorabwehr und Datenschutz. Bestell-Nr. 5967
- Nr. 75: Bedrohte Vielfalt – Biodiversität. Bestell-Nr. 5968
- Nr. 76: Wasser – für alle!? Bestell-Nr. 5969 (neu 2009)
- Nr. 77: Armut – hier und weltweit. Bestell-Nr. 5970 (neu 2010)
- Nr. 78: Der Bundestag – Ansichten und Fakten. Bestell-Nr. 5971 (neu 2009)
- Nr. 79: Herbst '89 in der DDR. Bestell-Nr. 5972 (neu 2011)
- Nr. 83: Meilensteine der Deutschen Einheit. Bestell-Nr. 5976
- Nr. 84: Afghanistan kontrovers. Bestell-Nr. 5977
- Nr. 86: Konjunktur – Gute Zeiten, schlechte Zeiten. Bestell-Nr. 5979 (neu 2013)
- Nr. 88: Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung. Bestell-Nr. 5981 (neu 2013)
- Nr. 89: Mitte der Gesellschaft. Bestell-Nr. 5982
- Nr. 90: Vorurteile. Bestell-Nr. 5983 (neu 2013)
- Nr. 91: Sprache und Politik. Bestell-Nr. 5984
- Nr. 93: Antisemitismus. Bestell-Nr. 5986 (neu 2014)
- Nr. 94: Lust auf Lernen? Bestell-Nr. 5987 (neu 2014)
- Nr. 95: Medien und Politik. Bestell-Nr. 5988 (neu 2014)
- Nr. 97: Mobbing in der Schule. Bestell-Nr. 5990
- Nr. 98: Was denken Nazis? Bestell-Nr. 5991 (neu 2016)
- Nr. 100: Bildungsgerechtigkeit. Bestell-Nr. 5993
- Nr. 103: Mahnmal Erster Weltkrieg. Bestell-Nr. 5996
- Nr. 104: Unterschicht = abgehängt? Bestell-Nr. 5997
- Nr. 107: Medien – die „vierte Gewalt“? Bestell-Nr. 5401
- Nr. 108: Zivilcourage. Bestell-Nr. 5402
- Nr. 109: Flüchtlinge. Bestell-Nr. 5403
- Nr. 110: Alltäglicher Rassismus. Bestell-Nr. 5404
- Nr. 112: Zukunft der Europäischen Union? Bestell-Nr. 5406
- Nr. 113: Umwelt und Verkehr. Bestell-Nr. 5407
- Nr. 114: Rechtspopulismus – Herausforderung für die Demokratie? Bestell-Nr. 5408
- Nr. 115: Staat und Religionen nach dem Grundgesetz. Bestell-Nr. 5409
- Nr. 116: Kindersoldaten. Bestell-Nr. 5410
- Nr. 117: Informationsfreiheit. Bestell-Nr. 5411

— **Tipp:** Ausgaben zu vielen weiteren Themen können als PDF heruntergeladen werden unter www.bpb.de/themenblaetter.

Verschiedene Wandplakate im DIN-A0-Format fürs Klassenzimmer und Falter im DIN-A1-Format mit Arbeitsblättern zu aktuellen oder zeitgeschichtlichen Themen sind kostenfrei bestellbar unter www.bpb.de/falter.



Informationsfreiheit und Transparenz

.....

Der Zugang zu amtlichen Informationen ist eine Voraussetzung, damit Bürger[♀] an demokratischen Prozessen teilhaben können. Ob der Staat transparent genug agiert, ist umstritten. Welche Informationen sollte der Staat preisgeben und wo ist Geheimhaltung angebracht?

Das Recht, Informationen zu bekommen

Informationsfreiheitsgesetze gibt es weltweit in mehr als 100 Ländern.¹ Das weltweit erste Gesetz dieser Art trat 1766 in Schweden in Kraft. Den US-amerikanischen *Freedom of Information Act* gibt es seit 1966. Inzwischen haben außer Belarus und einigen Kleinststaaten alle europäischen Länder ein eigenes Informationsfreiheitsgesetz.

Informationsfreiheit ist das voraussetzungslose **Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen**. Es bietet die Möglichkeit, sämtliche Informationen, die bei staatlichen Stellen vorhanden sind, unabhängig von ihrer Speicherung auf Anfrage zu erhalten, darunter Gutachten, Rechnungen und interne Schriftwechsel. Geregelt ist die Informationsfreiheit auf Bundesebene² sowie in zwölf Bundesländern durch die **Informationsfreiheitsgesetze** (IFG). Nur in Sachsen, Niedersachsen, Hessen und Bayern gibt es bisher kein solches Gesetz.³ Unter anderem zivilgesellschaftliche Organisationen fordern dort die Einführung von IFG.⁴

Auskunft geben müssen grundsätzlich alle Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, also Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden. Neben Ämtern und Parlamentsverwaltungen zählen auch Gerichte im Bereich der Verwaltung dazu, öffentliche Unternehmen, Krankenkassen, Jobcenter und Schulen. Die Nachrichtendienste – also Bundesnachrichtendienst, Bundesamt und Landesbehörden für Verfassungsschutz sowie der Militärische Abschirmdienst – sind generell von der Auskunftspflicht ausgenommen. Diese Bereichsausnahme ist angesichts der Skandale um NSU und NSA stark umstritten.

Im Jahr 2016 bearbeiteten die Behörden des Bundes insgesamt 10.958 IFG-Anfragen. In zwei Drittel davon gaben sie die angefragten Information ganz oder teilweise heraus. Ein großer Teil der Anfragen ging über die gemeinnützige Online-Plattform www.FragDenStaat.de an die Behörden, die es sich zur Aufgabe macht, Anfragen und Antworten von Behörden transparent für die Öffentlichkeit darzustellen.⁵

♀ steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

— Informationsfreiheit

Grundsätzlich ist „Informationsfreiheit“ ein mehrdeutiger Begriff. Darunter kann **zum einen** die Freiheit verstanden werden, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen (z. B. Zeitungen, Hörfunk, Fernsehen, nicht: Behördenakten) ohne staatliche Beschränkungen zu unterrichten. In Deutschland ist die Informationsfreiheit in Art. 5 Abs. 1 GG neben der Meinungsfreiheit und Pressefreiheit ausdrücklich als Grundrecht gewährleistet. Sie gehört zu den wesentlichen Voraussetzungen eines demokratischen Willensbildungsprozesses. Geschützt ist die aktive Beschaffung wie die schlichte Entgegennahme von Informationen. Die Informationsfreiheit findet ihre Schranken in den allgemeinen Gesetzen.“ (www.bpb.de/nachschlagen/22393)

Zum anderen – und so auch in diesen Themenblättern – kann Informationsfreiheit auch i.S. des IFG (s. *Fußnote 3*) verstanden werden als „Recht auf Informationen durch die Stadt“, das Bürger[♀] nutzen, wenn sie wissen wollen „wie die Verwaltung in ihrer Stadt arbeitet, welche Entscheidungen getroffen wurden und was damit beabsichtigt wird.“ (www.bpb.de/nachschlagen/161232)

Verschiedene Fälle erregten in den letzten Jahren öffentliches Aufsehen. Etwa die Herausgabe der Liste aller Gäste, die den 60. Geburtstag von Deutsche-Bank-Chef Josef Ackermann im Bundeskanzleramt besuchten oder die Veröffentlichung der Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags, die der ehemalige Verteidigungsminister zu Guttenberg in seiner Doktorarbeit plagiiert hatte.

Jede Person ist anspruchsberechtigt, auch ohne direkte eigene Betroffenheit. Der Informationsanspruch kann jedoch beschränkt sein, insbesondere durch öffentliche und private Belange. Ausnahmegründe muss die Behörde darlegen.

Dem Informationszugang entgegenstehen können u.a. öffentliche Belange wie der Schutz der inneren und äußeren Sicherheit, der Schutz internationaler Beziehungen und der Schutz

1 — Eine aktuelle Übersicht sämtlicher Gesetze gibt es online unter www.rti-rating.org/country-data/

2 — www.bpb.de/nachschlagen/161232

3 — www.gesetze-im-internet.de/ifg/

(Stand: August 2017 / Niedersachsen plant derzeit ein eigenes IFG. In Hessen und Sachsen ist die Einführung eines IFG im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vereinbart.)

4 — z.B. die Journalisten-Organisation [netzwerkrecherche](http://netzwerkrecherche.org): <https://netzwerkrecherche.org/blog/kategorie/informationsfreiheit-und-auskunftsrecht/>

5 — Im Übrigen regelt das IFG nicht die Weitergabe bzw. Weiterverwendung der Informationen. Dies tut das Informationsweiterverwendungsgesetz (IWVG).

Weiterverwendung meint hier eine Nutzung der Informationen, „für kommerzielle oder nichtkommerzielle Zwecke, die über die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe hinausgeht“, nicht aber „die intellektuelle Wahrnehmung einer Information und die Verwertung des dadurch erlangten Wissens“. www.gesetze-im-internet.de/iwvg/index.html

LEHRERBLATT
02

behördlicher Entscheidungsprozesse. Auch der Schutz personenbezogener Daten und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie geistigen Eigentums können Ausnahmegründe sein.

Dabei ist gerade der Datenschutz immer eine Abwägungsfrage: Während in manchen Fällen nach Ansicht von Gerichten die Informationsfreiheit wichtiger ist (z.B. Namen von Gästen im Kanzleramt), ist in anderen Fällen möglicherweise der Datenschutz wichtiger (z.B. Diensttelefonnummern von Mitarbeitern im Jobcenter).

Die Herausgabe von Informationen kann kostenpflichtig sein. Geht der Aufwand von Behörden über eine „einfache Anfrage“ hinaus, können Auskünfte in der Regel bis zu 500 Euro kosten. Die Organisation *Transparency International* fordert die Streichung von Gebühren. Der Informationszugang muss unverzüglich gewährt werden, spätestens binnen eines Monats.

Hinweise zu den Arbeitsblättern

1 Was wird hier geheimgehalten?

Das Finanzmarktstabilisierungsgesetz regelte während der Finanzkrise im Herbst 2008 im Eilverfahren u.a. ein Rettungspaket für Banken. Es wurde von der Anwaltskanzlei Freshfields entworfen, das auch viele Banken zu ihren Kunden zählt. Die Höhe der Vergütung wollte das Bundesfinanzministerium wegen möglicher Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Kanzlei zunächst nicht preisgeben, tat dies jedoch im Zuge einer Klage nach dem Informationsfreiheitsgesetz.⁶

2 Wer schreibt die Gesetze mit?

Der Artikel bezieht sich auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgericht von 2011 (7 C 3.11), nach dem auch gesetzesvorbereitende Tätigkeiten von Behörden dem Informationsfreiheitsgesetz unterliegen und ggf. auf Anfrage herausgegeben werden müssen.

Ziel der Aufgabe ist es, die Sachkompetenz der Schüler zu stärken in Bezug auf das Spannungsfeld zwischen Transparenz auf der einen und notwendiger Vertraulichkeit von Beratungen auf der anderen Seite.

Argumente für die verschiedenen Interessenlagen können z.B. wie folgt sein: Transparenz kann einerseits ermöglichen, politische Prozesse nachzuvollziehen und die Politik zumindest im Nachhinein zu kontrollieren: Wer war für eine politische

Entscheidung verantwortlich, welche Informationen dienen als Grundlage? Andererseits argumentieren Behörden häufig, dass die regelmäßige Herausgabe von Informationen aus politischen Prozessen dazu führen könnte, dass sich Prozessbeteiligte aus Angst vor späterer öffentlicher Bloßstellung nicht mehr offen äußern. Zudem könnten Entscheidungen verworfen werden, wenn die Befürchtung besteht, dass durch ihre Veröffentlichung Legitimationseinbußen für diejenigen Personen zu erwarten sind, die sie treffen. So könnten durch eine Veröffentlichung von Kabinettsprotokollen die Kräfteverhältnisse und Quid-Pro-Quo-Handlungen im Kabinett deutlich werden und dies dazu führen, dass diese Art der Entscheidungsfindung in der öffentlichen Wahrnehmung als undemokratisch betrachtet und damit grundsätzlicher infrage gestellt würde.

Aufgabe 2.2 kann in Gruppen mit Schülern unterschiedlicher Stärken bearbeitet werden, indem die Identifikation der Gruppe, deren Interesse und dessen zugrundeliegende Motivation jeweils getrennt erarbeitet werden. Hier bietet sich auch ein Gruppenpuzzle an (s. dazu *Kopiervorlage 01*).

3 Gläserner Staat?

Ziel der Aufgabe ist es, verschiedene Anwendungsfälle für Informationsfreiheit aufzuzeigen und eine Abgrenzung zwischen Datenschutz und Informationsfreiheit im öffentlichen Interesse vorzunehmen. Die Ergebnisse der Gruppendiskussion können z.B. auf Plakaten festgehalten und anschließend präsentiert werden.

a) Steuerbescheide von Bundestagsabgeordneten:

In den USA ist es üblich, dass u.a. der Präsident seine Steuererklärungen offenlegt. Damit soll die Integrität der Person gestärkt und möglichen Interessenskonflikten vorgebeugt werden. In Deutschland ist dies aufgrund des Steuergeheimnisses nicht üblich.

b) Diensttelefonnummern von Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung:

Für die Offenlegung von Diensttelefonnummern spricht ein direkter Bürgerkontakt. In Einzelfällen ist es aber schon dazugekommen, dass Mitarbeiter etwa in Jobcentern durch Anrufe gezielt gestört und belästigt wurden.

c) E-Mails zwischen Unternehmen und Ministerien:

Solche Dokumente müssen regelmäßig herausgegeben werden, wenn sie sich auf abgeschlossene politische Prozesse beziehen. Sonst könnten sie Beratungen stören. Allerdings werden in der Regel personenbezogene Daten geschwärzt.

6 — www.abgeordnetenwatch.de/blog/2017-04-17/so-viel-kostete-die-vorbereitung-der-bankenrettung



d) Verträge zwischen Staat und privaten Unternehmen:
In Hamburg werden Verträge der Daseinsfürsorge ab einem Wert von 100.000 Euro aktiv online veröffentlicht. Allerdings werden mögliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geschwärzt.

e) Protokolle von Telefonaten zwischen Kanzler und ausländischen Staatschefs:
Solche Protokolle wurden bisher von US-Präsidenten veröffentlicht. Dies gilt allerdings u.a. nicht für sicherheitsrelevante Besprechungen. Nach dem IFG müssen Informationen nicht herausgegeben werden, die nachteilige Auswirkungen auf internationale Beziehungen haben könnten.

f) Polizeivideos von Demonstrationen:
Grundsätzlich müssen auch solche Videos herausgegeben werden. Dies gilt allerdings nicht bei laufenden Ermittlungen, damit diese nicht gestört werden. Auch muss hier besonders der Datenschutz der Personen beachtet werden, die in den Videos vorkommen.

g) Hygienekontrollen des Gesundheitsamts in Restaurants:
In der Diskussion um Hygieneampeln waren lange auch Kontrollberichte Thema. Diese müssen grundsätzlich auch herausgegeben werden. Unternehmen wehren sich mit Blick auf mögliche Imageschäden häufig dagegen. In Dänemark werden Kontrollberichte gemeinsam mit Stellungnahmen von Restaurants dazu veröffentlicht.

4 Wieviel Transparenz soll sein?

In einer Fishbowl-Debatte (s. dazu *Kopiervorlage 01*) können verschiedene Thesen vorgetragen werden, die für und wider mehr Transparenz sprechen. Zentral ist in diesem Fall die Frage, wer Transparenz nutzt und wem sie nützt. Würden die Schüler tatsächlich Akten lesen, die veröffentlicht werden? Lesen Journalisten solche Akten? Ändert allein die Transparenz die Art und Weise, wie Politiker und Beamte handeln?

Aufgabe 4.2 dient einer individuellen Reflexion der ausgetauschten Argumente, um so den Schülern die Möglichkeit zu eröffnen, die Bedeutsamkeit des Lerngegenstands für sich persönlich zu erkennen.

Karikatur

Die Karikatur auf *Arbeitsblatt B* kann zur weitergehenden Diskussion in Zusammenhang mit *Aufgabe 4* genutzt werden. Nach einer Bildbeschreibung seitens der Schüler sollte zunächst auf Verständnisfragen eingegangen werden, z.B. falls nicht klar ist, wo eine „Amtliche Presse- und Informationsstelle“ zu finden ist bzw. was diese macht oder wer hier mit „Unbe-

fugter“ gemeint – und wer hinter diesem Schild zu sehen – ist. Im Anschluss kann die Karikatur interpretiert und ihre Kernaussage diskutiert werden.

Mögliche Leitfragen hierbei sind:

- Welche Art von Informationen werden hier herausgegeben?
- Welche Gefahren sieht der Zeichner hierbei?
- Inwiefern positioniert er sich für die Notwendigkeit größerer Transparenz staatlichen Handelns?
- Welche möglichen Konsequenzen lässt er dabei außen vor?

Z1 Und ich?

Die Zusatzaufgabe dient vor allem dazu, den Schülern in Bezug auf eigene Interessen weitere Recherchemöglichkeiten zu geben. Sie können Namen von lokalen Behörden oder Suchwörter nach ihrem eigenen Interesse eingeben. Die Ideen der Schüler für mögliche Anfragen sollten nicht abgefragt werden. Allerdings können in der folgenden Stunde aufgetauchte Probleme thematisiert und offene Fragen geklärt werden.

— **Tipp:** www.FragDenStaat.de ist eine Plattform, über die Anfragen an Behörden mittels eines einfachen Formulars gestellt werden können. Sie versammelt mehr als 20.000 Anfragen von Bürgern an deutsche Behörden. Diese können auf der Seite unter „Angefragt“ eingesehen und über Filter thematisch und regional sortiert werden. Über das Suchfeld können Anfragen nach Stichwörtern durchsucht und von anderen Nutzern auch kommentiert werden. Formulieren Schüler eine Anfrage an die Testbehörde, ist diese öffentlich einsehbar.

— Grenzen der Transparenz? –

Welche Informationen hat meine Schule?

Im März 2015 stellt der damals 17-jährige Abiturient Simon Schröder einen IFG-Antrag auf Herausgabe der Abiturklausuren, die er in wenigen Wochen selbst schreiben soll. Der Schüler aus Münster engagiert sich in seiner Freizeit bei der Open Knowledge Foundation, die die Anfrage-Seite www.FragDenStaat.de betreibt. Mit der Anfrage wollte er auf die Möglichkeit hinweisen, Behördenunterlagen einzusehen – mit einem Erfolg habe er wohl nicht wirklich gerechnet. Die endgültige Antwort des NRW-Schulministeriums erhält er Anfang April – sie ist positiv. Allerdings, und das relativiert diesen Erfolg deutlich, sagt ihm das Ministerium die Herausgabe frühestens für den 22. Juni zu, den Tag nach der letzten Abiturklausur. Sonst, so die Begründung, sei „durch die Bekanntgabe der Information der Verfahrensablauf eines anhängigen Verwaltungsverfahrens (...) erheblich beeinträchtigt“.

— **Quelle:** www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/abitur-aufgaben-vorab-schueler-aus-muenster-scheitert-mit-anfrage-a-1027885.html

— Zwei Stimmen zum Thema „Lobbyismus“

Martin Reyer erklärt, warum Lobbyismus wichtig und gar nicht an sich das Problem ist:

„Weil selbst Fachpolitiker nicht alle Details [...] kennen [...], sind sie auf die Beratung von Experten angewiesen, die aus der Wissenschaft, aber häufig auch aus der Wirtschaft kommen. [...] Das Problem also ist nicht der Lobbyismus an sich, sondern der Lobbyismus im Geheimen. Wenn nicht (oder erst nach langer Zeit) bekannt wird, welche Konzernvertreter mit welchen politischen Entscheidungsträgern worüber sprachen [...], ist eine wirksame Kontrolle des Parlaments und des Regierungshandelns kaum möglich.“

Martin Reyer ist Redaktionsleiter der Transparenzplattform www.abgeordnetenwatch.de

— mehr dazu unter: www.bpb.de/dialog/211577

Axel Wallrabenstein meint, die weitverbreitete Kritik an Lobbyismus ist vor allem Unwissen geschuldet:

„Die politische Arbeit von Unternehmen und Verbänden – sprich Lobbying – ist seit Jahrzehnten fester Bestandteil des demokratischen Prozesses. In der Öffentlichkeit wird ihre Arbeit oftmals als anstößig und verwerflich wahrgenommen. Das liegt oft an Unwissen und falschen Vorstellungen.“

Axel Wallrabenstein ist Chairman des Beratungsunternehmens MSL Germany mit dem Beratungsschwerpunkt Public Affairs, Politische Kommunikation und Krisenkommunikation

— mehr dazu unter: www.bpb.de/dialog/211586

Methoden-Infos

— Gruppenpuzzle

Mit dieser Methode können Schüler sich gegenseitig die Ergebnisse arbeitsteiliger Gruppenarbeiten vermitteln. Das geschieht in mehreren Schritten:

- 1. Schritt:** Zunächst wird die gestellte Aufgabe einzeln bearbeitet.
- 2. Schritt:** Dann setzen sich die Schüler in Gruppen zusammen. Diese Gruppen nennen sich Stammgruppen. Hier werden die Ergebnisse der Einzelarbeit verglichen und zusammengefasst. Wichtig ist, dass alle Gruppenmitglieder die Aufgabenstellung und die Ergebnisse der Gruppenarbeit verstanden haben – denn jeder von ihnen soll im nächsten Schritt diese Ergebnisse – als Experte – den anderen vermitteln.
- 3. Schritt:** Nun werden die Ergebnisse der Stammgruppe von jedem Mitglied dieser Gruppe vorgetragen, und zwar in einer neuen Gruppe, der Expertengruppe. In ihr ist jeweils ein Experte jeder Stammgruppe. Die Mitglieder der Expertengruppen stellen sich nun gegenseitig die Antworten auf die Stammgruppen-Aufgaben oder -Fragen vor.
- 4. Schritt:** Jetzt gehen alle Schüler wieder in ihre ursprüngliche Stammgruppe zurück und fassen hier die Ergebnisse des Austausches in der Expertengruppe zusammen.
- 5. Schritt:** In einem anschließenden Austausch in der Klasse werden die Ergebnisse und die Vorgehensweise gemeinsam besprochen.

— **Tipp:** Diese und weitere Infos zum Gruppenpuzzle mit Beispielen und Visualisierung zur Gruppenzusammensetzung gibt es auch in der Methoden-Kiste: www.bpb.de/shop/36913

— Fishbowl-Diskussion

Das Fish-Bowl (wörtlich: „Fisch-Kugelglas“, frei übersetzt: Aquarium) ist ein Verfahren zum Austausch und zur Diskussion von Gruppenarbeitsergebnissen. Die Ergebnisse werden dabei nicht nacheinander von ein oder zwei Gruppensprechern frontal vor der Klasse vorgetragen, sondern in einem Innenkreis vorgestellt und diskutiert. Die zuhörenden Schüler sitzen im Außenkreis und können sich jederzeit beteiligen. Die Lehrperson oder ein Schüler leiten und moderieren die Diskussion.

Im Einzelnen werden die Arbeitsergebnisse zunächst in Stichworten festgehalten. Nach Beendigung der Gruppenarbeit nehmen ein oder zwei Sprecher aus jeder Gruppe in einem inneren Sitzkreis in der Mitte des Raumes Platz. Ein Stuhl für den Moderator und ein zusätzlicher freier Stuhl werden in den Innenkreis gestellt. Die übrigen Schüler bilden den äußeren Sitzkreis. Die Gruppensprecher tragen nun die Diskussionsergebnisse aus ihren Gruppen vor. Es gibt keine strenge Abfolge der Beiträge. Wer zu Äußerungen eines Gruppensprechers etwas ergänzen möchte oder eine widersprüchliche Ansicht vortragen will, kann sich direkt an den Vorredner anschließen. Auch aus dem Zuhörerkreis können sich Schüler beteiligen. Wenn sie etwas zu der Diskussion im Innenkreis äußern möchten, setzen sie sich auf den leeren Stuhl und bringen ihren Redebeitrag vor und gehen anschließend wieder in den Außenkreis zurück. So entsteht ein lebendiger Austausch der Diskussionsergebnisse aus den Gruppen im Innenkreis.

— **Tipp:** Diese und weitere Infos zur Fishbowl-Diskussion mit Visualisierung gibt es auch in der Methoden-Kiste: www.bpb.de/shop/36913



Was tut der Staat?

.....

Demokratie braucht einen transparenten Staat! Darauf können sich alle einigen. In der genauen Umsetzung fehlt aber die Einigkeit: Was muss der Staat öffentlich machen, wo braucht er Geheimhaltung?

1 Was wird hier geheim gehalten?

♀ steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

„Die an die Anwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP letztlich gezahlte Vergütung im Zusammenhang mit den Beratungsleistungen zu dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz betrug EUR [REDACTED] (einschließlich Umsatzsteuer, Reisekosten und weiterer Auslagen).“

Der Gesetzentwurf zur Bankenrettung wurde 2008 nicht vom Bundesfinanzministerium ausgearbeitet, sondern von einer privatwirtschaftlichen Anwaltskanzlei. Zwar ist es Aufgabe des Gesetzgebers, Gesetze zu erlassen – dafür darf er sich aber Unterstützung durch Experten♀ dazu holen. (Zum hiermit oft genannten Stichwort „Lobbyismus“ lies die *zwei Stimmen auf Kopiervorlage 01*).

Wie viel Geld die Kanzlei für diese Unterstützung vom Staat erhielt, wurde jedoch erst 2016 durch eine Anfrage nach dem **Informationsfreiheitsgesetz** bekannt (*siehe Info-Kasten rechts*).

— Informationsfreiheitsgesetz

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gibt allen Menschen das Recht, Informationen vom Staat zu bekommen. Dazu muss man in einer E-Mail oder einem Brief an eine Behörde nur schreiben, welche Information man haben will (z.B. einen Gesetzentwurf oder interne Mails eines Ministeriums zu einem Thema). Die Behörde muss auf einen solchen Antrag antworten und die Informationen herausgeben, wenn kein Ausnahmegrund nach dem Gesetz (wie z.B. Gefährdung der inneren Sicherheit) dagegen spricht.

➡ 1. Eine Anwaltskanzlei wie Freshfield Bruckhaus Deringer LLP verlangt ungefähr einen Tagessatz von 2.500 Euro. Berechne auf der Basis des Tagessatzes die mögliche Summe, die oben geschwärzt ist.

➡ 2. Begründe deine Vermutung über die Höhe der angefallenen Stunden.

2 Wer schreibt die Gesetze mit?

„Transparenz‘ lautet eine politische Modevokabel, mit der es sich verhält wie mit Demokratie, gutem Wein und Geld. Man kann nicht genug davon haben. Dabei ist es das aufklärerische Staatsideal schlechthin: Freie Bürger bejahen ihre Gemeinschaft und kontrollieren ihre Herrschaft.

Kanzleramt und Ministerien müssen auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes künftig sogar Interna ihrer Regierungsarbeit preisgeben. Die Bürger sollen wissen dürfen, welche Gutachten, Analysen und Vorlagen die Regierenden zum Handeln treiben. Der Staat muss sich ausziehen. Eine Transparenz, die an Nacktheit grenzen kann. Denn staat-

liche Kernbereiche können antastbar werden, anders als persönliche. Natürlich brauchen die Mächtigen ihre Geheimnisse. Niemand möchte Angela Merkel zwingen, ihre Papiere zu präsentieren, bevor sie sie im Kabinett besprochen hat. Doch wie sieht es aus, wenn Verfahren abgeschlossen und Gesetze in Kraft sind?“

— *Ausschnitt von:* Jost Müller-Neuhof, Tagesspiegel 5.11.2011

➡ 1. Beschreibe, warum man laut Autor „nicht genug“ Transparenz haben kann.

➡ 2. Viele verschiedene Personen und Gruppen können ein Interesse daran haben, Informationen über Gesetze vom Staat zu bekommen. Welche Gruppen sind dies? Welche Interessen könnten sie jeweils haben? Und warum? Sammelt jeweils Gruppe, Interesse und Motivation (Grund) auf einer Moderationskarte und stellt sie in Kleingruppen vor.

➡ 3. Angela Merkel muss Entwürfe für Gesetze nicht präsentieren, „bevor sie im Kabinett besprochen“ wurden. Begründe: Woran könnte das liegen?



Grenzen der Transparenz?

3 Gläserner Staat?

➔ 1. Sortiert die folgenden Begriffe jeweils in eine der beiden Kategorien „öffentlich“ (ö) und „geheim“ (g). Überlege und entscheide dafür zunächst allein: Welche Information sollte allen zur Verfügung stehen (ö), welche nicht (g)?

➔ 2. Diskutiert anschließend in Kleingruppen: Warum sollten bestimmte Daten geheim bleiben und andere öffentlich zugänglich sein? Ihr könnt eure Zuordnung nach der Diskussion neu vornehmen.

	ö	g
a) Steuerbescheide von Bundestagsabgeordneten		
b) Diensttelefonnummern von Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung		
c) E-Mails zwischen Unternehmen und Ministerien		
d) Verträge zwischen dem Staat und privaten Unternehmen		
e) Protokolle von Telefonaten zwischen Kanzler und ausländischen Staatschefs		
f) Polizeivideos von Demonstrationen		
g) Hygienekontrollen des Gesundheitsamts in Restaurants		



4 Wie viel Transparenz soll sein?

➔ 1. Führt eine Fishbowl-Debatte zu den Vor- und Nachteilen von mehr Transparenz. Berücksichtigt dabei die verschiedenen Personen und ihre Interessen aus Aufgabe 2.2. Unten findet ihr einige Argumente und Anregungen. Ergänzt diese durch eigene Überlegungen.

„Verantwortliche müssen immer abwägen, wie sie mit Informationen umgehen. Unbedachte Äußerungen von Notenbankern können Turbulenzen auf den Finanzmärkten auslösen; leichtfertige Bemerkungen von Politikern haben schon zu Kriegen geführt. Alles offen zu sagen, was man weiß, kann Reaktionen hervorrufen, die niemand wollen kann.“

Göttrik Wever, Politikwissenschaftler

„Frei zugängliche Informationen sind ein wirksames Mittel gegen Steuerverschwendung und Korruption. Wenn Bürger frühzeitig Einblick in Dokumente erhalten, können sie auch frühzeitig auf einen Missstand aufmerksam machen.“

Transparency International, Antikorruptionsorganisation

„Umfangreiche Anfragen [an Behörden] führen dazu, dass dort einige Arbeitseinheiten über einen längeren Zeitraum hinweg nahezu ausschließlich mit der Bearbeitung von Anfragen beschäftigt sind und in dieser Zeit ihre eigentlichen Aufgaben nur eingeschränkt wahrnehmen können.“

Bundesregierung, Stellungnahme

„Kontrolle ist ein Wesenselement einer jeden Demokratie. Damit diese Kontrolle funktioniert, müssen die "Kontrolleure", also (...) das Volk, staatliche Entscheidungen bewerten, und das können sie nur auf Basis ihnen zur Verfügung stehender Informationen. (...) In diesem Sinne kann die Offenlegung von (noch mehr) Daten, Fakten und entscheidungsrelevanten Argumenten zu mehr Vertrauen in staatliches Handeln und seine Akteure beitragen.“

Peter Schaar, ehemaliger Bundesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

➔ 2. „Der Staat sollte alles, was er tut grundsätzlich offenlegen, sodass Informationen nicht erst angefragt werden müssen.“ Nimm Stellung zu dieser Aussage und begründe schriftlich. Berücksichtige dabei die Positionen der verschiedenen Akteure: Gesellschaft, Betroffener, Behörde.

Z1 Zusatzaufgabe / Hausaufgabe: Und ich?

➔ 1. Recherchiere auf FragDenStaat.de bisherige Anfragen an öffentliche Stellen. Welche Art von Anfragen war häufig erfolgreich, welche Art nicht? Erstelle ein entsprechendes Schaubild.

➔ 2. Unter <https://fragdenstaat.de/behoerde/testbehorde/> kannst du selbst eine Anfrage an eine öffentliche Stelle formulieren. Welche Informationen hat z.B. deine Schule, die du gerne haben möchtest? Warum? Pudam ditiam quae reperi consed moleni re



Weiterführende Hinweise

— Angebote aus der Bundeszentrale für politische Bildung

— Schriftenreihe

Bd. 1529: Demokratie einfach machen.
Ein Update für unsere Politik,
Hackmack, Gregor, Bonn 2015
— Bestell-Nr. 1529

Bd. Band 10111:
Medienkompetenz.
Gapski, Harald / Oberle, Monika
/ Stauffer, Walter, Bonn 2017
— Bestell-Nr. 10111

— Aus Politik und Zeitgeschichte

Nr. 14–15/2017: Das Amt
— Bestell-Nr. 7714

Nr. 30–32/2016: Pressefreiheit
— Bestell-Nr. 7630

online verfügbare Ausgaben:

Nr. 13/2017: Wahrheit
Nr. 11–12/2015: Big Data
Nr. 22–23/2014:
Politik, Medien, Öffentlichkeit
Nr. 15–16/2013:
Transparenz und Privatsphäre
Nr. 7/2012: Digitale Demokratie

— Themenblätter im Unterricht

Nr. 95: Medien und Politik.
Bonn, 2. Auflage 2014
— Bestell-Nr. 5988

Nr. 107: Medien – die „vierte
Gewalt“? Bonn, 2. Auflage 2017
— Bestell-Nr. 5401

— fluter

Thema: Pressefreiheit
— online: www.fluter.de/pressefreiheit

darin folgende Artikel:
Giuseppe Pitronaci –
Rück die Infos raus

Simone Utler –
Niemand einer Meinung

— Weitere Publikationen

Semsrott, Arne: Informationsfreiheit – Mehr Transparenz für mehr Demokratie.
Otto Brenner Stiftung 2016

— Internetadressen

www.youtube.com/watch?v=stm4bbjppM4
Open Data Aktivismus:
ein Besuch bei der
Open Knowledge Foundation

www.bmi.bund.de >
Themen > Moderne Verwaltung > Open Government
Übersichtsseite des Bundesministeriums des Innern zum Schlagwort „Open Government“ mit Unterseiten zu den Themen Open Data, offenes Verwaltungshandeln, dem IFG und weiteren

www.FragDenStaat.de
Gemeinnütziges Projekt des Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., mit dem Anfragen nach den deutschen Informationsgesetzen gestellt werden können

www.govdata.de
Das Datenportal bietet einen einheitlichen, zentralen Zugang zu Verwaltungsdaten aus Bund, Ländern und Kommunen.

— Online-Dossiers und Themen auf www.bpb.de

www.bpb.de/medien
Verschiedene Dossiers, u.a. zu den Themen Open Data, Open Source und Urheberrecht

Gesellschaft > Medien > Open Data > Open Data und Transparenz

Schulzki-Haddouti, Christiane:
Open Data und Transparenz

Veranstaltungen > Dokumentation > Dokumentationen 2016 > Bommer Gespräche 2016

Tagungsberichte von Sinah Grotefels, u.a.: Peter Schaar:
Big Data und Datenschutz – ein unlösbarer Konflikt?

Politik > Wirtschaft > Freihandel versus Protektionismus > Debatte > Ist es richtig, dass

die Öffentlichkeit so wenig erfährt? > Totale Transparenz käme einem Denkverbot gleich
Heinemann, Friedrich:
Totale Transparenz käme einem Denkverbot gleich

Internationales > Asien > Indien > Politik > Korruption in Indien

Roy, Aruna: Macht durch Transparenz. Das Recht auf Informationsfreiheit und der Kampf gegen Korruption in Indien

Mediathek > Suche: Digitalisierung von Informationen

Jürgen Heinrich, Professor em. für Journalistik, spricht im Interview über die Zukunft der Informationsbeschaffung im Journalismus.

— bpb-Angebote

Online verfügbare Publikationen als PDF zum Download, Bestellmöglichkeiten und weitere Informationen zu den Angeboten der Bundeszentrale für politische Bildung unter:

www.bpb.de/shop

— Weitere Materialien



— Themenblätter im Unterricht
Nr. 107: Medien – die „vierte Gewalt“?
— Bestell-Nr. 5401



— fluter
Jugendmagazin der bpb zum Thema Propaganda
— Bestell-Nr. 5863



— Was geht?
Auf geht's! Das Heft über Mitbestimmung
— Bestell-Nr. 9613



— Logbuch Politik
60 aktivierende Arbeitsblätter
— Bestell-Nr. 5339

— Methoden-Kiste



Demokratie verlangt selbstständiges Denken und Handeln – auch im Schulunterricht. 62 bunte Karteikarten stellen Schülern verschiedene Lern- und Arbeitsmethoden vor, um ihren Unterricht eigenständig und lebendig gestalten zu können; darunter das Gruppenpuzzle, die Fishbowl-Diskussion und viele weitere. Die Methoden sind nach verschiedenen Anwendungsbereichen sortiert.

— Methoden-Kiste
62 Karteikarten mit Lern- und Arbeitsmethoden
— Bestell-Nr. 5340 oder als PDF zum Download unter www.bpb.de/shop/36913

der Timer 17/18

Jetzt bestellen!
bpb.de/timer

Der informative Notizkalender der bpb für Schüler*innen und Studierende.

Erhältlich in vier verschiedenen Coverdesigns.
160 Seiten im DIN-A5-Format mit genügend Platz
für eigene Notizen und vielen interessanten Infos.

Fax-Bestellblatt (03 82 04) 6 62 73
E-Mail: bestellungen@shop.bpb.de

Das Bestellblatt kann auch in einem Fensterumschlag per Post verschickt werden.
Bitte ausreichend frankieren!

— Versandbedingungen im Inland:

Sendungen bis 1 kg sind versandkostenfrei. Bei Paketsendungen innerhalb Deutschlands entstehen dem Besteller*in **Versandkosten** in Höhe von 5,00 Euro pro Paket (max. 20 kg pro Paket). Großbestellungen ab 100 kg werden per Spedition ausgeliefert. Verbraucher*innen haben ein vierzehntägiges **Widerrufsrecht**. Machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch, so tragen Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Medien. **Detaillierte Informationen** z.B. bei Versand ins Ausland, Speditionskosten, zu den Zahlungsbedingungen (nur Überweisung möglich!), den Lieferzeiten und dem Widerrufsrecht erhalten Sie in unserem Online-Shop unter www.bpb.de/shop sowie telefonisch unter +49 (0)228-99515-0.

An den:

Publikationsversand der Bundeszentrale
für politische Bildung/bpb
Postfach 501055

18155 Rostock

Lieferanschrift

- Schule
 Privat

Vorname: _____

Name: _____

Klasse/Kurs: _____

Schule: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail (freiwillig): _____

Ich stimme der Speicherung meiner Bestell-Daten zu. Die bpb
versichert, dass die Angaben ausschließlich im Rahmen der Aufgaben
der Bundeszentrale für politische Bildung verarbeitet werden.

Unterschrift: _____

— Kniffbox Politik (Papp-Tragekoffer)



Rundumversorgung für den Politikunterricht!
Alle Arbeitsmappen aus der „... für Einsteiger“-
Reihe mit fertigen Arbeitsblättern plus „Logbuch
Politik“, „Methoden-Kiste“, „Bastelglobus“
sowie Vorschläge zum Einsatz im Unterricht.

Kniffbox Politik

Bestell-Nr. 5630 (siehe unten)

Bitte senden Sie mir:

— Thema im Unterricht /Extra: Arbeitsmappen

- Bestell-Nr. 5339 Ex. Logbuch Politik
Bestell-Nr. 5338 Ex. Zeitgeschichte für Einsteiger
Bestell-Nr. 5399 Ex. Was heißt hier Demokratie? (neu 2016)
Bestell-Nr. 5630 Ex. Kniffbox Politik
Bestell-Nr. 5307 Ex. Wahlen für Einsteiger (neu 2017)
Bestell-Nr. 5333 Ex. Gesellschaft für Einsteiger (neu 2016)
Bestell-Nr. 5332 Ex. Politik für Einsteiger
Bestell-Nr. 5341 Ex. Logbuch Neuland (2016)
Bestell-Nr. 5340 Ex. Methoden-Kiste

— Themenblätter im Unterricht (siehe Seite 2)

- Bestell-Nr. 5410 Ex. Kindersoldaten*innen. (Nr. 116) **neu!**
Bestell-Nr. 5411 Ex. Informationsfreiheit. (Nr. 117) **neu!**
Bestell-Nr. _____ / Ex. _____
Bestell-Nr. _____ / Ex. _____
Bestell-Nr. _____ / Ex. _____
Bestell-Nr. _____ / Ex. _____

— pocket (1,00 Euro pro Exemplar)

- Bestell-Nr. 2557 Ex. pocket recht
Bestell-Nr. 2553 Ex. pocket global
Bestell-Nr. 2048 Ex. israel kurzgefasst

— Kartenspiele (1,50 Euro pro Exemplar)

- Bestell-Nr. 1999 Ex. wie geht's?
Bestell-Nr. 5454 Ex. kimemo
Bestell-Nr. 1922 Ex. wahlzeit! warum wählen?
Bestell-Nr. 1921 Ex. früher oder später